

**Entwicklung von Konzepten für wirkungsorientierte Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte**

**Öffentliche Ausschreibung**

mit Teilnahmewettbewerb

Frist für den Teilnahmewettbewerb: 28.09.2016!

1. Hintergrund

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 30.06.2016 das Landesprogramm das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ verabschiedet. Mit dem Landesprogramm sollen die vielfältigen landesweiten Maßnahmen im Themenfeld gebündelt werden. Die Handlungsfelder des Landesprogramms sind: Stärkung der pädagogischen Fachkräfte, Hilfen zum Ausstieg, Verhinderung des Einstiegs in die rechte Szene, Vermittlung demokratischer Werte, Angehörigenunterstützung, Weltoffenheit in staatlichen Institutionen, Ausbau der Opferberatung, Ausbau der Netzwerkarbeit, Einbindung der Zivilgesellschaft.

Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation unterstützt die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte. Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Landesprogramms ist die Koordinierungsstelle beim Landespräventionsrat Niedersachsen. Diese hat neben den Aufgaben der professionellen Netzwerksteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure insbesondere auch die Aufgabe, Impulse für die qualitative Weiterentwicklung und / oder Neuentwicklung von gemeinsamen Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zu geben. Zu diesem Zweck wurden die bestehenden, hier bekannten Aktivitäten analysiert, mit den Zielen des Landesprogramms abgeglichen und Zielbereiche ausgewählt, für die eine qualitative Weiter - oder Neuentwicklung von wirkungsorientierten Maßnahmen noch in diesem Jahr gefördert werden soll.

1. Kurzbeschreibung / Verfahren

Das Verfahren ist vierstufig aufgebaut:

1. Stufe: Interessenbekundung bis zum 28.09.2016
2. Stufe: Abgabe eines Angebots für ausgewählte Interessenten bis zum 15.10.2016
3. Stufe: Erteilung des Zuschlags bis zum 26.10. 2016
4. Stufe: geförderte Erarbeitung des Konzepts (ggf. mit Probelauf) vom 26.10. - 10.12.2016

Gefördert werden soll die Konzeptionierung neuer Modellprojekte oder die Entwicklung von Evaluationskonzepten für bereits entwickelte, ggf. auch schon eingesetzte Maßnahmen im Themenbereich Prävention von Rechtsextremismus / Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Im Rahmen der Konzeptionierung kann eine praktische Erprobung von Maßnahmen erfolgen, soweit diese dem Auftragnehmer möglich erscheint und die Ergebnisse der Erprobung ins das Konzept einfließen. Es besteht zudem die Option auf eine Förderung der Pilotierung der konzeptionierten Vorhaben in den Jahren 2017 /2018 über eine noch in der Entwicklung befindliche neue Förderrichtlinie des Sozialministeriums.

Voraussichtlich werden max. 15 Interessenten bis zum 30.09.2016 gebeten, bis zum 15.10.2016 ein konkretes Angebot für die Konzepterstellung einzureichen. Aus den eingereichten Angeboten werden voraussichtlich max. 6 - 8 Bewerber einen Zuschlag erhalten. Nach Erteilung des Vergabezuschlags können pro gefördertem Vorhaben bis max. 8.000,- € (brutto) an Kosten erstattet werden. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt voraussichtlich bis zum 26.10.2016.

Der Zeitraum der geförderten Konzepterstellung beginnt am frühestens 26.10.2016 und endet am 10.12.2016.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen.

Interessenbekundungen sind bis zum 28.09.2016 per E-Mail bei der Koordinierungsstelle des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte beim Landespräventionsrat Niedersachsen an die E-Mail-Adresse [thomas.mueller@mj.niedersachsen.de](mailto:thomas.mueller@mj.niedersachsen.de) einzureichen. Sie sollten Angaben zur Organisation bzw. Person des Bewerbers/der Bewerberin enthalten, aus denen die Eignung hervorgeht, sowie Angaben zum ausgewählten Zielbereich und eine Kurzbeschreibung des Vorhabens (was genau soll erreicht werden, welche Zielgruppe, mit welchen Maßnahmen). Die Bewerbung darf max. 1-2 DIN A 4 - Seiten (Schriftgröße 11) umfassen.

1. Förderziele / Leistungsbeschreibung

Gefördert wird die Entwicklung von Modellprojekten oder die Entwicklung von Evaluationskonzepten für bereits entwickelte, ggf. auch schon eingesetzte Maßnahmen, darauf angelegt sind, in einem der folgenden vier Handlungsfelder des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte Wirkung zu entfalten:

1. **Proaktive Angehörigenunterstützung / Elternarbeit /Einstieg verhindern:** Eltern und Angehörige werden darin gestärkt, Kontakt zu gefährdeten Jugendlichen (Szene-Sympathisanten) zu halten und diese vor stärkerem Hineingleiten in die Szene zu bewahren. Der proaktive Erstkontakt der Beraterinnen / Berater zu den Eltern / Angehörigen der gefährdeten Jugendlichen wird dabei in einem abgestimmten Verfahren zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen (z.B. Polizei, Sozialarbeit in Jugendzentren, Schule) hergestellt.
2. **Durch Begegnungen und Kontakt zu Fremden Vorurteile abbauen** (Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
3. **Multiplikatoren in nichtstaatlichen Organisationen und/oder pädagogische Fachkräfte sind qualifiziert, ausgrenzendem Verhalten entgegenzutreten und sich angemessen für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen.** Schwerpunkt:

* **Entwicklung einer systematischen (mehrtägigen) Fortbildung von pädagogischen Fachkräften** mit **Ziel** der Entwicklung von **Handlungskompetenzen** im direkten Umgang mit Personen und Konflikten.

1. **Staatliche Institutionen** erkennen Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Migrations-hintergrund, bauen diese ab, **engagieren sich für die interkulturelle Öffnung** und nehmen dabei die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Institutionen in Anspruch.
2. Zuschlagskriterien
3. Das Projekt ist übertragbar konzipiert. Es ist so angelegt, dass es vervielfältigt und an anderen Orten umgesetzt werden kann.
4. Antragsteller sind bereit, die Pilotierung des Projekts wirkungsevaluieren zu lassen. Es wird seitens der Koordinierungsstelle beabsichtigt, die Evaluierung der ausgewählten Konzepte im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu realisieren.
5. Die Evaluierung wird von der Koordinierungsstelle beauftragt oder durchgeführt.
6. Das Evaluierung des Projekts ist so angelegt, dass mindestens die für eine Einstufung in die Stufe 2 der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen erforderlichen Qualitätskriterien erreicht werden können.
7. Die Einbindung einer fachlichen Beratung einer anerkannten Evaluationsagentur bzw. wissenschaftlichen Institution kann bei der Vergabe mit berücksichtigt werden.
8. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren durchgeführt, die Art und Weise der jeweiligen Umsetzungsanteile ergibt sich aus dem Angebot.
9. Die fertigen Konzepte sind bis zum 10.12.2016 beim LPR unter der E-Mail [thomas.mueller@mj.niedersachsen.de](mailto:thomas.mueller@mj.niedersachsen.de) einzureichen.
10. Ansprechpartner

Thomas Müller, Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium, Tel: 0511-120-5251, E-Mail: thomas.mueller@mj.niedersachsen.de